

vorerst nur hinsichtlich der gebrauchten Briefmarken von Deutsch-Ostafrika und der ungebrauchten Postwertzeichen der deutschen Postanstalten in der Türkei und der Marshall-Inseln vorgesehen. Die übrigen zum Verkauf gestellten Briefmarken werden nur insoweit freihändig verkauft, als etwa Bestände davon in der Versteigerung nicht abgesetzt werden. Kaufliebhabern dieser Marken wird daher geraten, ihren Bedarf bei der öffentlichen Versteigerung unter Umständen durch Stellung eines schriftlichen Steigerungsauftrags zu befriedigen. Alles Nähere über die Versteigerung enthalten die Verkaufsbedingungen mit dem Losverzeichnis und dem Vordruck zum Steigerungsauftrag, die bei jeder Postanstalt eingesehen oder von der postamtlichen Verwertungsstelle für Sammlermarken in Berlin W. 66, Reichspostministerium, gegen Einsendung von 50 Pf. bezogen werden können.

**Einziehung von Notgeld.** (Zuletzt Wl. Nr. 19 und 27.) — Das Finanzministerium ruft im Einvernehmen mit den obersten Landesbehörden das wertbeständige (auf Goldmark lautende) Notgeld, dessen Aussteller in der Provinz Hessen-Kassau und in den Ländern Baden, Hessen und Schaumburg-Lippe ihren Sitz haben, sowie das wertbeständige Notgeld der Stadt Berlin mit Wirkung vom 10. Februar 1924 an auf. Die Einlösungsfrist dieses Notgeldes läuft bis einschließlich 10. März 1924.

Ausgenommen von diesem Aufruf bleibt das Notgeld der Deutschen Reichsbahn und des Preussischen Staates.

**Zahlungseinstellungen im Januar 1924.** — Die Anzahl der Konkursöffnungen hat im ersten Monat des neuen Jahres, dem ersten vollen Monat der Währungsstabilisierung, nicht unerheblich zugenommen. Es wurden nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift »Die Bank« im Januar 28 Konkurse eröffnet gegen 18 im Dezember und 23 im Januar vorigen Jahres.

**Angestelltenversicherung.** — Die Umstellung der Angestelltenversicherung auf Rentenmark ermöglicht es der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, die bisherige Beschränkung des Heilverfahrens auf Lungenkrankte fortlassen zu lassen und das Heilverfahren wieder wie früher auch auf andersartige Erkrankungen zu erstrecken.

**Die Umstellung auf Goldmark bei der Haftpflichtversicherungsanstalt der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel.** — Die Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel, der der Sortimentsbuchhandel angegliedert ist, hat vor einiger Zeit an ihre Mitglieder ein Rundschreiben verfaßt, in dem sie einen Rückblick auf ihre bisherige Tätigkeit auf dem Gebiete der sozialen Unfallfürsorge für die Angestellten des Einzelhandels warf und gleichzeitig die Aufmerksamkeit auf die für die Einzelhändler selbst errichtete Haftpflichtversicherungsanstalt lenkte. Daraufhin sind aus allen Kreisen des Einzelhandels bei der Anstalt zahlreiche Beitrittserklärungen bzw. Anfragen eingegangen, ein erfreulicher Beweis für das rege Interesse, das diese Neuschöpfung der Berufsgenossenschaft allgemein bei den Einzelhändlern findet. In der Tat liegt es nicht nur im ureigensten Interesse der Unternehmer, sondern es ist geradezu eine zwingende Notwendigkeit, daß die Inhaber von Einzelhandelsbetrieben Versicherungsschutz gegen alle Arten von Haftpflichtgefahren bei derjenigen Anstalt suchen, die eigens für ihren Stand errichtet ist und sich die Aufgabe gestellt hat, den Mitgliedern der Berufsgenossenschaft auch wirklich vollen Haftpflichtschutz zu gewähren.

Die Haftpflichtversicherungsanstalt der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel bietet die Versicherung zum Selbstkostenpreise, arbeitet ohne jede Gewinnabsicht, ohne teuren Verwaltungsapparat und ist daher in der Lage, die Versicherungsprämien in niedrigen Grenzen zu halten. Mit Einführung der Goldwährung hat auch die Anstalt die Versicherung auf Goldmarkrechnung umgestellt. Seit dem 1. Januar d. J. sind an die Stelle gleitender Deckungssummen und Beiträge feste Goldmarkbeträge getreten. Die normalen Versicherungssummen betragen 30 000 Goldmark bei Personen- und 3000 Goldmark bei Sachschaden, können aber auf Antrag gegen mäßigen Zuschlag bis auf 100 000 bzw. 10 000 Goldmark erhöht werden. Eine wesentliche Vereinfachung ist dadurch erzielt worden, daß die Beiträge nicht mehr nach Gehalts- und Lohnsummen, sondern nach der Kopfzahl der durchschnittlich in dem abgelaufenen Kalenderjahr beschäftigten Personen berechnet werden. Durch diese Neuerung wird den Unternehmern die umständliche und zeitraubende Aufstellung der im Laufe des Jahres gezahlten Gehalts- und Lohnsummen erspart und ihnen andererseits die Möglichkeit gegeben, den auf ihren Betrieb entfallenden Jahresbeitrag von vornherein in die Betriebskosten einzukalkulieren.

Der Beitrag pro Kopf der beschäftigten Personen beträgt für das ganze Jahr nur 1,80 Goldmark. Je nach der Größe des Betriebs werden von der Anstalt entsprechende prozentuale Ermäßigungen gewährt. Die besonderen, von der Anstalt gebotenen Vorteile bestehen darin, daß **z u s c h l ä g f r e i** in die Betriebshaftpflicht eingeschlossen sind:

die persönliche Haftpflicht der Angestellten aus Anlaß geschäftlicher Verrichtungen, die Haftpflicht als Privatmann, Haushalts- und Familienvorstand, Dienstherr und Mieter der Privatwohnung, ferner die Haftpflicht der Ehefrau anlässlich der Führung des Haushalts. Für gewisse Sonderrisiken, wie die Haftpflicht als Tierhalter, Besitzer von Hausgrundstücken, Kraftwagen und Schußwaffen, wird nur ein mäßiger Zuschlag erhoben.

Die während des 1½-jährigen Bestehens der Anstalt gesammelten Erfahrungen haben bereits gelehrt, daß in Einzelhandelsbetrieben Haftpflichtfälle keineswegs zu den Seltenheiten gehören. So wurden mehrfach Schadensfälle reguliert, bei denen durch Versehen der Angestellten, durch Betriebsgegenstände, durch den das Geschäft bewachenden Hund, durch Unterlassen der Streupflicht bei Glätteis u. dgl. Geschäftsläden oder fremde Personen Körper- und Sachschäden erlitten hatten. Derartige Fälle — um nur einige Beispiele zu nennen — werden von der Anstalt in Deckung genommen, und sie erledigt sie prompt und frei von jeder engherzigen Rechtsauslegung.

Bei den mäßigen Beiträgen kann es daher jedem Mitglied der Berufsgenossenschaft nicht dringend genug empfohlen werden, sich bei der Haftpflichtversicherungsanstalt der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel in Berlin SW. 68, Charlottenstraße 96, gegen Haftpflicht zu versichern, oder, falls er bei einer anderen Versicherungsgesellschaft nicht genügend versichert ist, eine Zusatzversicherung zu beantragen. Die Anstalt erteilt auf Wunsch jede weitere Auskunft.

**Das »Schutzkartell für die notleidende Kulturschicht in Deutschland«,** dem Deutschlands sämtliche Verbände der freien geistigen Berufe und ähnliche Vereinigungen angehören, wird am Sonntag, dem 17. Februar, im Memarsaale des Reichstags eine Kundgebung veranstalten, in der der Wert, die Not und die Forderungen des gebildeten Mittelstandes vor dem Auge des Auslands und des Inlands dargelegt werden sollen. Außer dem Präsidenten des Schutzkartells, Reichstagsabgeordneten Dr. Otto Everling, werden Reichskanzler Marx, Reichsminister des Innern Dr. Jarres und verschiedene Vertreter der freien geistigen Berufe und der Presse Ansprachen halten.

**Brand in einer Basler Buchhandlung.** — In dem Gebäude, das die Firma Helbing & Lichtenhahn in Basel beherbergt, ist am 1. Februar, nachmittags 5 Uhr, ein Brand ausgebrochen, dem der ganze Dachstuhl zum Opfer gefallen ist. Bedauerlicherweise ist genannter Firma großer Schaden durch das Feuer erwachsen, da ihr **g e s a m t e s** Verlagslager vernichtet worden ist. Es sind zum Teil unersehbare Werte durch das Element zerstört worden, wie die Vorräte der »Sammlung für Schweizerisches Recht«, die »Praxis des Bundesgerichts«. Unter anderen sind noch zu nennen die sechs Bände des Concilium Basileense, die vorrätigen Bände des Basler Jahrbuchs, die Bücher über die Basler Bauten, die Basler Kirchen, das Basler Urkundenbuch, die Festschrift der Universität, sowie die Basler Neujahrsblätter usw.

## Personalnachrichten.

### Gestorben:

am 3. Februar ganz unerwartet, mitten in der Arbeit Herr Geheimrat Kommerzienrat Georg Kühn in Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Firmen Reinhold Kühn, Aktiengesellschaft, und Gustav Kühn, Zeitschriftenverlag G. m. b. H., beide in Berlin.

Der so jäh aus dem tätigen Leben gerissene Berufsgenosse hatte am 1. Juli 1887 das 1853 von seinem Vater, Reinhold Kühn, gegründete Verlagsgeschäft übernommen. Ein hochintelligenter Mann, hat er das Geschäft mit kräftiger Hand ausgebaut, das durch seine Geschäftsbücher für Buchhändler im ganzen Buchhandel wohlbekannt ist; außerdem verlegte er Geschäftsbücher für Landwirtschaft und Kalender und unterhielt einen großen Zeitschriftenverlag. Letzterer wurde im Jahre 1920 unter der Firma Gustav Kühn, Zeitschriftenverlag G. m. b. H. vom Hauptgeschäft abgetrennt, und dieses selbst im vorigen Jahr in eine Aktiengesellschaft (Firma siehe oben) umgewandelt. In beiden Geschäften hat Herr Geheimrat Kühn rüstig weitergearbeitet, bis ihm ein jäher Tod Halt gebot. Sein Gedächtnis wird in seinen Werken leben.